

Planzeichenlegende Art der baulichen Nutzung Wohnbauflächen M Gemischte Bauflächen Gewerbliche Bauflächen Sonderbauflächen Flächen für den Gemeinbedarf Flächen für den Gemeinbedarf Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindergarten Öffentliche Verwaltungen Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen - anbaufreie Strecken Ortsdurchfahrt sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen (Bundesstraße / Kreisstraße) Örtliche Hauptverkehrsstraßen Sonstige Wege (ALKIS) Bahnanlagen Radwege • • • Wanderwege P Ruhender Verkehr Planung Ortsumfahrung: Straßen-Korridor (50 m) ——— Dammlagen Tunnels Ver- und Entsorgungsflächen Flächen für Versorgungsanlagen Kläranlage Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen Mittelspannungsleitung 20 kV, oberirdisch(mit Schutzstreifen beidseitig 8m) Grünflächen Grünflächen mit Angabe der Zweckbestimmung Erholungsfläche Sonstige Grünfläche (für das Ortsbild bedeutsame innerörtliche Grün- und Freiflächen, Schutzstreifen um Bau- und Gewerbegebiete) Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft Fließgewässer, Stillgewässer Trinkwasserschutzgebiete mit Angabe der Schutzgebietskennzahl Ü Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (HQ100) Risikogebiete nach §73 Abs. 1 WHG (HQextrem) (R) Hochwasserrückhaltebecken Flächen für die Landwirtschaft und Wald Unland / Vegetationslose FI ächen (ALKIS) Siedlungsflächen im landwirtschaftlichen Bereich (ALKIS) Landwirtschaftliche Nutzflächen: Grünland (ALKIS) Waldflächen (ALKIS) Landwirtschaftliche Nutzflächen: Ackerland (ALKIS) Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Amtlich kartierte Biotopflächen Amtlich kartierte Biotopflächen, gesetzlich geschützt Ökoflächen mit Angabe der ID Umgrenzung FFH-Gebiete mit Angabe der Bezeichnung Naturdenkmal Flächen für den Denkmalschutz Großflächige Bodendenkmäler mit Angabe der Nummer

Baudenkmäler / Bodendenkmäler

Vorranggebiet für Hochwasserschutz

Vorbehaltsgebiet für Bodenschätze

landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 52 "Hügelland zwischen Erharting und Marktl"

Regionalplanung

Sonstige Planzeichen Verfahrensvermerke Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Ortsumfahrung) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Bestehende Abbauflächen (ALKIS) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.10.2020 hat in der Zeit vom 25.11.2020 bis 30.12.2020 stattgefunden. Altlastverdachtsflächen Aussichtspunkte Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 29.10.2020 hat in der Zeit vom 25.11.2020 bis 30.12.2020 stattgefunden. Bestand Bauleitplanung Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.6.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2021 bis 17.09.2021 beteiligt. Umgriffe Bebauungspläne mit Angabe der Bebauungsplannummer Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.06.2021 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.08.2021 bis 17.09.2021 öffentlich Umgriffe Klarstellungssatzungen/ Ortsabrundungssatzungen Die Gemeinde Reischach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 25.11.2021 den Flächennutzungsplans in der Fassung vom 25.11.2021 festgestellt. Umgriffe Aussenbereichssatzungen Reischach, den Kartengrundlagen Alfred Stockner, 1. Bürgermeister Bestehende Flurstücksgrenzen gemäß amtlicher Flurkarte Das Landratsamt Altötting hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 17.02.2022, AZ 51 - BA gemäß § 6 BauGB genehmigt. Bestehende Gebäude gemäß amtlicher Flurkarte Ausgefergtigt 10m - Höhenschichtlinien gemäß digitalem Geländemodell Daten der Bayerischen Vermessungsverwaltung (2019) Reischach, den Alfred Stockner, 1. Bürgermeister Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und dem Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Reischach, den Alfred Stockner, 1. Bürgermeister

GEMEINDE REISCHACH

Neufassung und Fortschreibung Flächennutzungs- und Landschaftsplan



Blatt 1/3

Übersicht 1:10.000 Planzeichenlegende Verfahrensvermerke

83301 Traunreut Tel. 08669 / 7869-0 Fax 08669 / 7869-50

traunreut@ing-ingenieure.de www.ing-ingenieure.de

1:10.000 FB/ MM 25.11.2021